

# Amtsblatt

des



## Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen



HERAUSGEGEBEN DURCH DEN RETTUNGSDIENSTZWECKVERBAND  
OSTTHÜRINGEN, GOETHESTR. 4, 07545 GERA

Jahrgang 11

Ausgegeben am 01.07.2011

Nr. 2 Deckblatt

### Inhalt

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Vierte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen | Seite 1-2 |
| 2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk  | Seite 3   |
| 3. Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes   | Seite 3   |
| 4. Allgemeine Angaben zur Geschäftsstelle  | Seite 3   |

## **Vierte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen**

Die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen hat in ihrer am 19.05.2011 stattgefundenen Sitzung auf der Grundlage der §§ 17 Absatz 1 und 31 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), die nachfolgende vierte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen vom 29.03.1995, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 07.08.1995 (Nr.31/1995 S.1237-1239), in der Fassung der ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 05.08.2000, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 18.09.2000 (Nr. 38/2000 S. 1865), in der Fassung der zweiten Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 06.08.2001, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 17.09.2001 (Nr. 38/2001 S. 1977-1978) und in der Fassung der dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 12.04.2004, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 01.06.2004 (Nr. 22/2004 S. 1417-1418) beschlossen.

### **Artikel 1**

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Berg- und Wasserrettung und hat die Aufgaben nach § 4 ThürRettG wahrzunehmen. Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Dies erfolgt insbesondere durch:

1. Koordination, Planung und Kontrolle des Rettungsdienstes,
2. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 ThürRettG mit den Durchführenden,
3. Erteilung von Genehmigungen für den Krankentransport nach § 23 ThürRettG an Leistungserbringer,
4. Einrichtung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle, u.a. zur Abrechnung mit den Kostenträgern,
5. Bestellung eines verantwortlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst,
6. Vorhaltung einer Zentralen Leitstelle; hierzu schließt er einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Gera,
7. Aufstellung eines Rettungsdienstbereichsplanes.“

2. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Jedes Verbandsmitglied entsendet neben dem Verbandsrat kraft Amtes drei weitere durch den Kreistag/den Stadtrat aus seiner Mitte zu bestellende Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme.“

3. § 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestellen; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein.“

4. § 6 Absatz 5 wird aufgehoben.

5. § 6 Absatz 6 wird zu § 6 Absatz 5.
6. § 6 Absatz 7 wird zu § 6 Absatz 6 und wie folgt neu gefasst:  
“(6) Die Stimmen mehrerer Verbandsräte eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitglieds abgegeben werden.“
7. § 7 Absatz 1 Ziffer 3. wird wie folgt neu gefasst:  
„3. der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen, die für den Zweckverband von erheblicher Bedeutung sind,“
8. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „ThürGKG“ durch die Angabe „ThürKGG“ ersetzt.
9. In § 12 Absatz 1 wird nach dem Wort „mindestens“ das Wort „jedoch“ eingefügt.
10. In § 15 wird das Wort „Gemeindehaushaltsordnung“ durch das Wort „Gemeindehaushaltsverordnung“ ersetzt.
11. In § 16 Absatz 1 wird die Angabe „§ 4 ThürRettG“ durch die Angabe „§ 6 ThürRettG“ ersetzt.
12. In § 16 Absatz 3 wird das Wort „monatlichen“ durch das Wort „halbjährlichen“ ersetzt.
13. § 16 Absatz 4 wird gestrichen.
14. § 16 Absatz 5 wird zu § 16 Absatz 4.
15. § 17 wird wie folgt neu gefasst:  
„§ 17 Geschäftsstelle/Geschäftsleiter  
(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Diese befindet sich am Sitz des Zweckverbandes.  
(2) Der Zweckverband hat einen Geschäftsleiter.“

## **Artikel 2**

Die vierte Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gera, den 09.06.2011

Sieghardt Rydzewski  
Verbandsvorsitzender

## **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss 02/2011 vom 19.05.2011 hat die Verbandsversammlung die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 09.06.2011, AZ 204.2-1454.40-001/94-GRZ, die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung genehmigt.

### **Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung**

Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung liegt in der Zeit vom 01.07.2011 bis 15.07.2011 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Goethestr. 4, 07545 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Sieghardt Rydzewski  
Verbandsvorsitzender

## **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen**

Das Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf und liegt in dessen Geschäftsstelle, Goethestr.4, 07545 Gera, im StadtService H35 der Stadtverwaltung Gera, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9, 04600 Altenburg, im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz und Altenburger Land aus.

In zurückliegende Ausgaben des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und in öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung kann zu den Dienstzeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das Erscheinen des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen wird im Hallo Gera der Stadt Gera, im Altenburger Kurier der Stadt Altenburg, des Landkreises Altenburger Land, und im Oberlandblick der Stadt Greiz und des Landkreises Greiz angekündigt.

## **Geschäftszeiten des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen**

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Wir sind erreichbar: Tel.: 0365 / 430 470 - 24, -31-35  
Fax: 0365 / 430 470 - 22,  
E-Mail: [rzvot.gera@online.de](mailto:rzvot.gera@online.de)

**Die Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen ist zum 01.07.2011 in die neuen Büroräume in der Goethestr. 4, 07545 Gera gezogen.**